Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto
1.1 Allgemeine Entgelte
1.2 Vermögenswirksames Sparen
1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

2 Zinssätze für Einlagen

3 Konto
3.1 Privatkunde
3.2 Geschäftskunde

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank
4.2 Lastschriftverkehr
4.3 Bargeldauszahlung
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr
4.5 Überweisungsverkehr
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit
4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
5.1 Allgemein
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr
5.5 Reiseschecks
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

6 Kredite
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft
6.2 Avale
6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

7 Auskünfte
7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)
7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

8 Schrankfächer / Verwahrstücke

9 Wertpapiergeschäft
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)
9.2 Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung
9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

10 Sonstiges

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
1	**Sparkonto**				
1.1	**Allgemeine Entgelte**				
	Kennwortvereinbarung für Sparkonten		-	-	0,00
	Bereitstellung eines zusätzlichen Konto-auszuges bei Loseblatt-Sparurkunden	auf Wunsch des Kunden zzgl. Porto[1]	-	-	0,00
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde[2]		-	-	3,00
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	wird nicht angeboten	-	-	-
1.2	**Vermögenswirksames Sparen**				
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter	VL Sparen wird nicht angeboten	-	-	-
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5.VermBG geregelten Fällen)	VL Sparen wird nicht angeboten	-	-	-
1.3	**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**				
	Mietkautionskonto auf Namen des Mieters	wird nicht angeboten	-	-	-
	- Vermieterwechsel bei bestehenden Konten	einmalig	-	-	15,00
	Mietkautionskonto auf Namen des Vermieters	einmalig	-	-	15,00

[1] Porto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.

[2] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze werden im Preisaushang bekanntgegeben.
Die aktuellen Zinssätze erfahren Sie unter www.sparda-west.de, telefonisch und vor Ort in Ihrer Filiale.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
3	**Konto**				
3.1	**Privatkunde**				
3.1.1	**Kontoführung**				
	SpardaGiro[1] [2]				
	Grundgebühr	pro Monat[3]	-	-	4,00
	- Rabattmöglichkeiten				
	- Geldeingang (Habenumsatz) größer 1.000 Euro pro Monat	pro Monat[3]	-	-	-1,00
	- Kooperationspartner[5] (UnionDepot, Bausparen BSH oder Teambankkredit)	pro Monat[3]	-	-	-1,00
	- ein weiterer Kooperationspartner[5] (UnionDepot, Bausparen BSH oder Teambankkredit)	pro Monat[3]	-	-	-1,00
	- Vollständige Zustimmung zur Datennutzung[6]		-	-	-1,00
	Produkt[7]				
	SpardaGiro Online **mit** Online-Banking und Postbox mit E-Mail Benachrichtgung	Grundgebühr pro Monat[8]	-	-	3,00
	SpardaGiro Flex	Grundgebühr pro Monat[8,10]	-	-	6,00
	SpardaYoung+ [11] Für Schüler, Azubis und Studenten von 7 bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres	Grundgebühr pro Monat[8,10]	-	-	0,00
	Verrechnungskonto[12]	Grundgebühr pro Monat[8,10,13]	-	-	0,00

[1] Nur ein Girokonto pro Person (eine Gemeinschaft ist eine extra Person) ist rabattfähig.

[2] Das "SpardaGiro" wird nur für Neukunden in Verbindung mit dem Erwerb einer Karte im BVB Design angeboten.

[3] Abbuchung erfolgt am letzten Tag des Monats.

[4] Die Rabattierung erfolgt auf einem Abgleich des Vormonats.

[5] Das Produkt des Kooperationspatners muss von der Sparda-Bank West vermittelt worden sein und im ungekündigten Vertragsverhältnis bei dem Kooperationspartner geführt werden.

[6] Verwendung der Daten für personalisierte Produktempfehlungen.

[7] Ein Wechsel des Kontomodells zwischen Online und Flex ist immer nur zum Quartal möglich. Ein Wechsel vom oder zum SpardaGiro (BVB) ist nicht möglich.

[8] Abbuchung erfolgt zum Quartalsende.

[9] Zahlungen der gesetzlichen Rentenkassen

[10] Durchführung beleghafter Überweisungen inklusive.

[11] Pro Kundenstamm / Kunde ist nur ein Konto möglich.

[12] Im Rahmen einer Baufinanzierung der Sparda-Bank West (wenn unter dem Kundenstamm kein weiteres Girokonto vorhanden ist) oder der Abwicklung einer Investition in eine von der Sparda-Bank West eG vermittelte Geldanlage.

[13] Für das Verrechnungskonto wird in den ersten 18 Monaten nach Kontoeröffnung keine Grundgebühr belastet. Danach fällt für das Verrechnungskonto unter folgenden Bedingungen keine Grundgebühr an:
Es erfolgen maximal 9 Buchungen pro Quartal, wobei Kreditraten, Dividendengutschriften und Rechnungsabschlüsse der Sparda-Bank West sowie Buchungen der DEVK Versicherungen, Union Investment und der Bausparkasse Schwäbisch Hall nicht dazu zählen. Im Rahmen der Baufinanzierung erfolgt zudem pro Quartal mindestens eine Kreditratenbelastung der Sparda-Bank West. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, wird das Verrechnungskonto entsprechend des Nutzungsverhaltens in ein anderes Kontomodell gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis umgestellt.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
3.1.2	**Kontoauszug**[14]				
	durch Kontoauszugdrucker[15]		-	-	0,00
	im Online-Banking über die Postbox		-	-	0,00
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen		wird nicht angeboten		
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Kalendertagen nicht abgerufenen Kontoauszüge im Einzelfall[17]	zzgl. Porto[16]	-	-	0,00
	Erstellung eines Kontoauszugs-/ Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[18]				
	- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	je Auszugsmonat ggf. zzgl. Porto[16]	-	-	3,00
	- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	je angefangene Arbeitsstunde	-	-	40,00
3.1.3	**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**				
	Girokontoauflösung		-	-	0,00
	Girokontowechsel		-	-	0,00
3.2	**Geschäftskunde**				
	Konten für Geschäftskunden werden nicht angeboten.				

[14] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.
[15] Nur in Verbindung mit einer BankCard.
[16] Porto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.
[17] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
[18] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[1]

Name der Bank (Zentrale):	Sparda-Bank West eG
Straße:	Ludwig-Erhard-Allee 15
PLZ/Ort:	40227 Düsseldorf
Telefon:	0211 23 93 23 93
Telefax:	0211 23 93 23 366
Internet:	www.sparda-west.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

[1] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[1]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

[1] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register[1]

Amtsgericht Düsseldorf, Genossenschaftsregister Nr. 473

[1] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- regionaler Brauchtumstage

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	-	-	0,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	-	-	0,95

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

wird nicht angeboten vgl. Punkt 3.2

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

mit **unserer** BankCard (Debitkarte) / girocard (Debitkarte)					
- im Kontomodell SpardaGiro Online	am Geldautomaten	-	-	0,00
	am Schalter	-	-	5,00
- im Kontomodell SpardaGiro[2]	am Geldautomaten	-	-	0,00
	am Schalter	-	-	5,00
- in allen anderen Kontomodellen	am Geldautomaten	-	-	0,00
	am Schalter	-	-	2,50
mit einer Einmalkarte (WhiteCard) der Bank		-	-	5,00
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	am Schalter	entfällt		
	am Geldautomaten	1,50 vom Umsatz	-	mind. 5,00

[2] Wird nur für Neukunden in Verbindung mit dem Erwerb einer Karte im BVB Design angeboten.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit BankCard (Debitkarte) / girocard (Debitkarte)				
bei anderen Sparda-Banken	am Schalter	entfällt		
	am Geldautomaten	-	-	0,00
bei teilnehmenden Banken am				
- CashPool[3]	am Schalter	entfällt		
	am Geldautomaten	-	-	0,00
- BankCard ServiceNetz[3]	am Schalter	entfällt		
	am Geldautomaten	-	-	0,00
bei inländischen KI und KI in der EU[4] und den EWR-Staaten[5], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:				
- Verfügungen im girocard-System in Euro	am Schalter	entfällt		
	am Geldautomaten			0,00
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro) in Euro	am Schalter	entfällt		
	am Geldautomaten	1,50 vom Umsatz	-	mind. 5,00

[3] Informationen über die teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter www.cashpool.de oder www.bvr.de/presse_download/datei/bsn_teilnehmende_banken.

[4] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[5] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
	bei inländischen KI und KI in der EU[4] und den EWR-Staaten[5], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:				
	- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro) in Euro	am Schalter	entfällt		
		am Geldautomaten	1,50 vom Umsatz	-	mind. 5,00
	bei KI in der EU[4] und den EWR-Staaten[5] in Fremdwährung	am Schalter	entfällt		
		am Geldautomaten	1,50 vom Umsatz	-	mind. 5,00
	bei KI außerhalb der EU[4] und den EWR-Staaten[4]	am Schalter	entfällt		
		am Geldautomaten	1,50 vom Umsatz	-	mind. 5,00
	mit Mastercard (Kreditkarte)				
	GoldCard / GenoxCard				mind.
	im Inland und Ausland	am Schalter	2,00 vom Umsatz	-	5,50
		am Geldautomaten	1,50 vom Umsatz	-	mind. 5,00
	(zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[8] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)				
	ExclusiveCard				mind.
	im Inland und Ausland	am Schalter	2,00 vom Umsatz	-	5,50
		am Geldautomaten	1,50 vom Umsatz	-	mind. 5,00
	(kein Auslandseinsatzentgelt)				
	Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.				

[4] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[5] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[8] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 BankCard / girocard

BankCard Maestro - Ausgabe einer Debitkarte - girocard Debit Mastercard - Ausgabe einer Debitkarte - Physisch und / oder digital[9]	pro Jahr		-	-	20,00
- im Standard Design	pro Jahr[10]		-	-	20,00
- im BVB Design	pro Monat[11]		-	-	3,00
- für SpardaYoung+ Kontoinhaber	pro Jahr		-	-	0,00
Ersatzkarte[12]	auf Wunsch des Kunden		-	-	10,00
Auslandseinsatz[8]					
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[7]			1,00 vom Umsatz	-	mind. 0,77

[7] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[8] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses

[9] Pro Karteninhaber fallen nur einmal Gebühren an. Es wird entweder die pysische oder die digitale Karte berechnet.

[10] Bei Bestellungen nach dem 30.06. eines Jahres wird ein Halbjahresbeitrag von 10,00 EUR berechnet.

[11] Die Gebührenbelastung erfolgt einmal pro Jahr.

[12] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

4.4.2 Mastercard

Ersatzkarte[12]					
- ClassicCard (Kreditkarte)	wird nicht angeboten		-	-	0,00
- GoldCard / GenoxCard (Kreditkarte)	auf Wunsch des Kunden		-	-	20,00
- ExclusiveCard (Kreditkarte)	auf Wunsch des Kunden		-	-	0,00
zzgl. Versandkosten					
- bei Versendung im Inland			-	-	[13]
- bei Versendung in Europa			-	-	[13]
- bei Versendung weltweit			-	-	[13]
- ab 01.01.2027 bei Versendung per Kurier (Inland)	auf Wunsch des Kunden		-	-	80,00
- zzgl. PIN Versand (Inland)	auf Wunsch des Kunden		-	-	80,00
- ab 01.01.2027 bei Versendung per Kurier (Ausland)	auf Wunsch des Kunden		-	-	130,00
- zzgl. PIN Versand (Ausland)	auf Wunsch des Kunden		-	-	130,00
Auslandseinsatz[8]					
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[7]			1,50 vom Umsatz	-	-

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

Sonstige Serviceleistungen

- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden				wird nicht angeboten
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden				wird nicht angeboten
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[14]		-	-	0,00
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[14]		-	-	0,00
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[14]		-	-	0,00

[7] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern
und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[8] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses

[12] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[13] Weitergabe der verauslagten Kosten.

[14] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.1 ClassicCard- Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

wird nicht angeboten

4.4.2.2 GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

Hauptkarte				
- im Standard Design [27]	pro Jahr	-	-	40,00
- im BVB Design [15, 16]	pro Jahr	-	-	84,00
ab 01.01.2027 Zusatzkarte[15,16]				
- im Standard Design	pro Jahr	-	-	60,00
- im BVB Design	pro Jahr	-	-	84,00
Hauptkarte[15, 16] ab 01.01.2027				
- im Standard Design	pro Jahr	-	-	60,00
- im BVB Design	pro Jahr	-	-	84,00
Zusatzkarte[15, 16]				
- im Standard Design	pro Jahr	-	-	60,00
- im BVB Design	pro Jahr	-	-	84,00
Hauptkarte[15, 16] ab 01.01.2028				
- im Standard Design	pro Jahr	-	-	84,00
- im BVB Design	pro Jahr	-	-	108,00
Zusatzkarte[15, 16]				
- im Standard Design	pro Jahr	-	-	60,00
- im BVB Design	pro Jahr	-	-	84,00

[15] Eine Haupt- und deren Zusatzkarten haben ein gemeinsames Kartenlimit.

[16] Die Belastung der Kartengebühr erfolgt im Voraus für das Gültigkeitsjahr.
Das Cashback errechnet sich aus dem jeweiligen Handelsumsatz, der innerhalb eines Jahres getätigt wurde.
Dieser bezieht sich auf das Gültigkeitsjahr (nicht Kalenderjahr) der Karte. Cashback Staffel:
Handelsumssatz 3.600 € pro Jahr / Cashback 12 €
Handelsumssatz 7.200 € pro Jahr / Cashback 24 €
Handelsumssatz 21.600 € pro Jahr / Cashback 60 €
Die Erstattung des jahresbezogenen Cashback erfolgt rückwirkend für das Gültigkeitsjahr in dem Monat, in dem die Kartengebühr für das neue Gültigkeitsjahr belastet wird.

[27] Ab einem Handelsumsatz von 10.000 Euro pro Jahr wird die Jahresgebühr erstattet.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

4.4.2.3 ExclusiveCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

Hauptkarte				
- im Standard Design[28]	pro Jahr	-	-	150,00
- im BVB Design[15]	pro Jahr	-	-	235,00
ab 01.01.2027 Zusatzkarte[15]				
- im Standard Design	pro Jahr	-	-	175,00
- im BVB Design	pro Jahr	-	-	211,00
Hauptkarte[15] ab 01.01.2027				
- im Standard Design	pro Jahr	-	-	199,00
- im BVB Design	pro Jahr	-	-	235,00
Zusatzkarte[15]				
- im Standard Design	pro Jahr	-	-	175,00
- im BVB Design	pro Jahr	-	-	211,00

[15] Eine Haupt- und deren Zusatzkarten haben ein gemeinsames Kartenlimit.

[28] Ab einem Handelsumsatz von 40.000 Euro pro Jahr wird die Jahresgebühr erstattet.

4.4.2.4 GenoxCard - Ausgabe einer Kreditkarte

GenoxCard [29]	pro Monat	-	-	3,00

[29] Für Kunden von 18 bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

entfällt

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.
Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

Überweisungsaufträge auf Termin werden beleghaft von der Sparda-Bank nicht angenommen. Beleghafte Überweisungen werden gem. Punkt 4.5.1.1.2 ausgeführt.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[7] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[17]

[7] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern
und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[17] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit:
Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone,
Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken,
Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Zahlungsaufträge:
Ende der Öffnungszeit der jeweiligen Filiale an den Geschäftstagen der Bank.

Beleglose Zahlungen über Online-Banking und EBICS:
13:30 Uhr an den Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[18]	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag[19]	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[18]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[18] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[19] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit dieAusführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto)

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

- je beleghafte Überweisung und über Service-Automat im Kontomodell SpardaGiro[2] / SpardaGiro Online		-	-	5,00
- je beleghafte Überweisung und über Service-Automat in allen anderern Kontomodellen		-	-	0,00
- je elektronisch übermittelte Überweisung[20]		-	-	0,00
- per Dauerauftrag		-	-	0,00
- als Echtzeitüberweisung		-	-	0,00
- bei formloser Erteilung[21]	wird nicht angeboten			
- je Überweisung per Zahlschein	wird nicht angeboten			
- als Eilüberweisung zusätzlich	wird nicht angeboten			
- per Filetransfer mittels Datenfernübertragung (DFÜ)		-	-	0,11

[2] Wird nur für Neukunden in Verbindung mit dem Erwerb einer Karte im BVB Design angeboten.
[20] Überweisung per Online-Banking.
[21] Z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefon-Banking.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister

- je beleghafte Überweisung und über Service-Automat im Kontomodell SpardaGiro[2] / SpardaGiro Online		-	-	5,00
- je beleghafte Überweisung und über Service-Automat in allen anderern Kontomodellen		-	-	0,00
- je elektronisch übermittelte Überweisung[20]		-	-	0,00
- per Dauerauftrag		-	-	0,00
- als Echtzeitüberweisung		-	-	0,00
- bei formloser Erteilung[21]	wird nicht angeboten			
- je Überweisung per Zahlschein	wird nicht angeboten			
- als Eilüberweisung zusätzlich	wird nicht angeboten			
- per Filetransfer mittels Datenfernübertragung (DFÜ)		-	-	0,11
- als telegrafische Überweisung zusätzlich				
	Annahmefrist bis 12:00 Uhr	-	-	20,00
	Annahmefrist bis 15:00 Uhr	-	-	30,00

[2] Wird nur für Neukunden in Verbindung mit dem Erwerb einer Karte im BVB Design angeboten.

[20] Überweisung per Online-Banking.

[21] Z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefon-Banking.

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet

entfällt

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland

in ein Land der EU- und EWR-Staaten[7]

Überweisungsbetrag	bis zu 50.000,00 Euro Gegenwert	-	-	20,00
	bis zu 100.000,00 Euro Gegenwert	-	-	40,00
	ab 100.000,01 Euro Gegenwert	-	-	80,00
Währungszuschlag		-	-	5,00
Eil-Zuschlag		-	-	5,00
Reparatur-Zuschlag[14]	z.B. für Swift-Code-Ermittlung, Ergänzung der Routing-Nr.	-	-	5,00

[7] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[14] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank		-	-	3,56
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags		-	-	10,00
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		-	-	15,00
Dauerauftrag:				
(Gilt nicht bei Aufträgen gem 4.5.1.1.3.2)				
Im Girokontomodell SpardaGiro[2] / SpardaGiro Online				
beleghaft / am Schalter				
- Einrichtung	auf Wunsch des Kunden	-	-	5,00
- Änderung	auf Wunsch des Kunden	-	-	5,00
- Wiederaufnahme nach Aussetzung	auf Wunsch des Kunden	-	-	5,00
Online				
- Einrichtung	im Online-Banking	-	-	0,00
- Änderung	im Online-Banking	-	-	0,00
- Wiederaufnahme nach Aussetzung	im Online-Banking	-	-	0,00

[2] Wird nur für Neukunden in Verbindung mit dem Erwerb einer Karte im BVB Design angeboten.

Im Girokontomodell SpardaGiro Flex, SpardaYoung+				
beleghaft / am Schalter				
- Einrichtung	auf Wunsch des Kunden	-	-	0,00
- Änderung	auf Wunsch des Kunden	-	-	0,00
- Wiederaufnahme nach Aussetzung	auf Wunsch des Kunden	-	-	0,00
Online				
- Einrichtung	im Online-Banking	-	-	0,00
- Änderung	im Online-Banking	-	-	0,00
- Wiederaufnahme nach Aussetzung	im Online-Banking	-	-	0,00
Anforderung einer Überweisungskopie auf Wunsch des Kunden	je Kopie	-	-	5,00
Nachträgliche Bestätigung des Überweisungsauftrages auf Wunsch des Kunden	je Bestätigung	-	-	5,00

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto)

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:				
- Überweisung in Euro innerhalb der Bank		-	-	0,00
- Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		-	-	0,00
- Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		-	-	0,00

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[7]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[22]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[23])

[7] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern
und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[22] Z.B.: US-Dollar.

[23] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern
und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.[19]

[19] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto)

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland

in ein Land der EU- und EWR-Staaten[7]				
Überweisungsbetrag	bis zu 50.000,00 Euro Gegenwert	-	-	20,00
	bis zu 100.000,00 Euro Gegenwert	-	-	40,00
	ab 100.000,01 Euro Gegenwert	-	-	80,00
Währungszuschlag		-	-	5,00
Eil-Zuschlag		-	-	5,00
Reparatur-Zuschlag[14]	z.B. für Swift-Code-Ermittlung, Ergänzung der Routing-Nr.	-	-	5,00

[7] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[14] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
	Höhe der Entgelte **bei 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte[24]** **Zielland**				
	Schweiz/Euro mit IBAN/BIC				
	Überweisungsbetrag	bis zu 50.000,00 Euro Gegenwert	-	-	0,00
	als Echtzeitüberweisung in Euro	wird nicht angeboten			
	Übrige Länder				
	Überweisungsbetrag	bis zu 50.000,00 Euro Gegenwert	-	-	20,00
		bis zu 100.000,00 Euro Gegenwert	-	-	40,00
		ab 100.000,01 Euro Gegenwert	-	-	80,00
	Währungszuschlag		-	-	5,00
	Eil-Zuschlag		-	-	5,00
	Reparatur-Zuschlag[14]	z.B. für Swift-Code-Ermittlung, Ergänzung der Routing-Nr.	-	-	5,00
	als Echtzeitüberweisung in Euro	wird nicht angeboten			

[14] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[24] Bei Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

	bei 1: Zahler trägt alle Entgelte **Zielland**				
	Schweiz/Euro mit IBAN/BIC				
	Überweisungsbetrag	wird nicht angeboten	-	-	-
	als Echtzeitüberweisung in Euro	wird nicht angeboten			
	Übrige Länder				
	Überweisungsbetrag	bis zu 50.000,00 Euro Gegenwert	-	-	60,00
		bis zu 100.000,00 Euro Gegenwert	-	-	120,00
		ab 100.000,01 Euro Gegenwert	-	-	160,00
	Währungszuschlag		-	-	5,00
	Eil-Zuschlag		-	-	5,00
	Reparatur-Zuschlag[14]	z.B. für Swift-Code-Ermittlung, Ergänzung der Routing-Nr.	-	-	5,00
	als Echtzeitüberweisung in Euro	wird nicht angeboten			

[14] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
	bei 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte[25]				
	Zielland				
	Schweiz/Euro mit IBAN/BIC				
	Überweisungsbetrag	wird nicht angeboten	-	-	-
	als Echtzeitüberweisung in Euro	wird nicht angeboten			
	Übrige Länder				
	Überweisungsbetrag	bis zu 50.000,00 Euro Gegenwert	-	-	0,00
		bis zu 100.000,00 Euro Gegenwert	-	-	0,00
		ab 100.000,01 Euro Gegenwert	-	-	0,00
	Währungszuschlag		-	-	0,00
	Eil-Zuschlag		-	-	0,00
	Reparatur-Zuschlag[14]	z.B. für Swift-Code-Ermittlung, Ergänzung der Routing-Nr.	-	-	0,00
	als Echtzeitüberweisung in Euro	wird nicht angeboten			

[14] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[25] Bei Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	-	-	35,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	-	-	3,56
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	-	-	35,00
Dauerauftrag:			
- Einrichtung auf Wunsch des Kunden	-	-	0,00
- Änderung auf Wunsch des Kunden	-	-	0,00
- Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	-	-	0,00

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto) „Kontoführung").

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

bei 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte[24]

Absenderland / Währung				
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC				
Überweisungsbetrag	bis zu 50.000,00 Euro Gegenwert	-	-	0,00
Übrige Länder				
Überweisungsbetrag	bis zu 50.000,00 Euro Gegenwert	-	-	10,00
	bis zu 100.000,00 Euro Gegenwert	-	-	20,00
	ab 100.000,01 Euro Gegenwert	-	-	40,00

[24] Bei Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bei 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte[25]

Absenderland / Währung				
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC				
Überweisungsbetrag	bis zu 50.000,00 Euro Gegenwert	-	-	0,00
Übrige Länder / alle Währungen				
Überweisungsbetrag	bis zu 50.000,00 Euro Gegenwert	-	-	10,00
	bis zu 100.000,00 Euro Gegenwert	-	-	20,00
	ab 100.000,01 Euro Gegenwert	-	-	40,00

[25] Bei Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anders vereinbart ist):

(1) Abrechungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgänge

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[26] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

[26] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die “Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe”, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird die Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlscheingeschäft	wird nicht angeboten			
Umbuchung				
Im Girokontomodell SpardaGiro / SpardaGiro Online				
beleghaft / am Schalter	auf Wunsch des Kunden	-	-	5,00
Online	im Online-Banking	-	-	0,00
Im Girokontomodell SpardaGiro Flex, SpardaYoung+ und SpardaGiro				
beleghaft / am Schalter	auf Wunsch des Kunden	-	-	0,00
Online	im Online-Banking	-	-	0,00

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden
- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto)

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke	pro Stück	-	-	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)[1]	pro Sendung	-	-	0,00
Vormerkung einer Scheckssperre auf Wunsch des Kunden	gültig für 6 Monate	-	-	10,00
Verlängerung einer Scheckssperre auf Wunsch des Kunden	gültig für weitere 6 Monate	-	-	10,00
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		-	-	0,00
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		-	-	0,00
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	wird nicht angeboten	-	-	entfällt

[1] Porto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	zzgl. Fremdkosten[2]	-	-	35,00
in Fremdwährung:	zzgl. Fremdkosten[2]	-	-	35,00
- zzgl. Währungszuschlag		-	-	5,00

[2] Die Kosten werden von der Sparda-Bank West eG an die Kunden entsprechend der verauslagten Gebühren weiterbelastet.

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
5.2.2	**per Bankscheck**				
	in Euro:	zzgl. Fremdkosten[2]	-	-	35,00
	in Fremdwährung:	zzgl. Fremdkosten[2]	-	-	35,00
	- zzgl. Währungszuschlag		-	-	5,00

[2] Die Kosten werden von der Sparda-Bank West eG an die Kunden entsprechend der verauslagten Gebühren weiterbelastet.

5.3	**Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)**				
	in Euro:	zzgl. Fremdkosten[2,3]	-	-	35,00
	in Fremdwährung:	zzgl. Fremdkosten[2,3]	-	-	35,00
	- zzgl. Währungszuschlag		-	-	5,00

[2] Die Kosten werden von der Sparda-Bank West eG an die Kunden entsprechend der verauslagten Gebühren weiterbelastet.

[3] ab 10.000 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung) erfolgt der Einzug zum Inkasso.

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften (Eingang vorbehalten)

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[4]	
Inland in Euro	Buchungstag + 2 Arbeitstage
Ausland oder in Fremdwährung	Buchungstag + 10 Arbeitstage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Buchung

[4] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

5.5 Reiseschecks

entfällt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anders vereinbart ist):
(1) Abrechungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

entfällt

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
6	**Kredite**				
	easyCredit	Konditionen auf Anfrage			
	Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge	Konditionen auf Anfrage			
6.1	**Sonderleistungen im Kreditgeschäft**				
6.1.1	**bei der Kreditbearbeitung**				
	Ersatzzinsbescheinigung / Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden[1]	je Konto und Jahr	-	-	15,00
	Finanzierungsbestätigung / Fremdmittelbescheinigung gegenüber Dritten	je Konto	-	-	15,00
	[1] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.				
6.1.2	**bei der Sicherheitenbearbeitung**				
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)		-	-	15,00
	Einsichtnahme in ein Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)		-	-	15,00
	Austausch des Beleihungsobjektes (neues Objekt/neue Grundschuld) (zzgl. Auslagen)	je neues Objekt auf Wunsch des Kunden	-	-	1.000,00
	Austausch dinglicher und nicht dinglicher Sicherheiten	je auszutauschender Sicherheit auf Wunsch des Kunden	-	-	350,00
	Freigabe von Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen)	je freizugebender Sicherheit	-	-	350,00
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen)		-	-	250,00

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
6.2	**Avale**				
	Bürgschaft	Provision je angefangenes Kalenderjahr	 5,00	 -	mind. 75,00
6.3	**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**				
	Anforderung von Unterlagen (Sofern der Kunde der Aufforderung mit Ankündigung der Gebühr nicht nachgekommen ist.)	je weiteres Erinnerungsschreiben	-	-	15,00
	Schuldhaftungsentlassung / Schuldbeitritt[2]	- eines Kreditnehmers - des Bürgen	- -	- -	350,00 -
	Schuldnerwechsel	- eines Kreditnehmers - des Bürgen	- -	- -	1.000,00 -
	Erstellung von Zweitschriften - Löschungsbewilligung und andere Notarurkunden (zzgl. Auslagen)	auf Wunsch des Kunden	-	-	250,00
	Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehnsart während der Zinsbindungsfrist	auf Wunsch des Kunden	-	-	350,00
	Bearbeitung von Ratenstundungen bei Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge	je gestundeter Rate auf Wunsch des Kunden	 -	 -	 25,00

[2] Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
7	**Auskünfte**				
7.1	**Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)**				
	Bankauskunft im Inland einholen		-	-	0,00
	Bankauskunft im Ausland einholen		-	-	0,00
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)		-	-	0,00
7.2	**Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)**				
	Auskunft erteilt		-	-	30,00

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

8 Schrankfächer / Verwahrstücke

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt) in unseren Filiale (ausgenommen Filiale Duisburg, Mercatorstraße 1b)
je nach Größe

Schließfachhöhe				
bis 6 cm	p.a.	-	-	55,00
bis 8 cm	p.a.	-	-	80,00
bis 10 cm	p.a.	-	-	110,00
bis 15 cm	p.a.	-	-	170,00
bis 20 cm	p.a.	-	-	220,00
bis 30 cm	p.a.	-	-	270,00
bis 45 cm	p.a.	-	-	330,00

Mietpreis für Schließfach (inkl. Ust) in der Filiale Duisburg, Mercatorstraße 1b, 47051 Duisburg
je nach Größe

Schließfachhöhe				
6,9 cm	p.a.	-	-	200,00
20,6 cm	p.a.	-	-	500,00

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt)
je nach Größe — werden nicht angenommen

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt)
werden nicht angenommen

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Schließfachinstandsetzung — Übernahme der Fremdkosten

Schlüssel
- Ersatzschlüssel — Übernahme der Fremdkosten

CryptoMemoryCard (AVM-Karte) — Filiale Duisburg
- Ersatzkarte — Übernahme der Fremdkosten

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

9 Wertpapiergeschäft

Die Sparda-Bank West eG bietet keine Wertpapierdepots an.
Auskunft über Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen für das Depotgeschäft vor dem 30.12.2015 wie z.B. Depotaufstellungen erteilt die Sparda-Bank West eG auf Anfrage.

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

wird nicht angeboten

9.2 Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung

Aus Kundenwunsch Erstellen von

Depotaufstellung (inkl. USt)[1]	pro angefangene Stunde	-	-	40,00
Erstellung von Zweitschriften (inkl. USt)[2]		-	-	0,00

[1] Für Depot vor dem 30.12.2015

[2] Soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

wird nicht angeboten

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
10	**Sonstiges**				
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des Abrechnungsturnus - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)		-	-	0,00
	- ansonsten[1]	je Konto und Stichtag	-	-	2,50
	[1] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.				
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. Ust)		-	-	1,00
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. Ust)		-	-	5,00
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	pro Kopie	-	-	0,50
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)	pro angefangene Stunde	-	-	40,00
	- ansonsten	pro angefangene Stunde	-	-	40,00
	Vertrag zugunsten Dritter - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)	wird nicht angeboten	-	-	-
	- ansonsten	pro Vertrag	-	-	0,00
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)		-	-	0,00
	- ansonsten	je Vorgang	-	-	10,00
	Erträgnisaufstellung - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)		-	-	0,00
	- ansonsten		-	-	10,00
	Kontosperre im Auftrag des Kunden - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)		-	-	0,00
	- ansonsten		-	-	25,00

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
	Adressennachforschung (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[2] - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)	je Vorgang	-	-	30,00
	- ansonsten	je Vorgang	-	-	30,00
	Mahnung[3] - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)	wird nicht angeboten	-	-	-
	- ansonsten	Hinweis auf Überziehung	-	-	0,00
		1. Mahnung	-	-	0,00
		2. Mahnung	-	-	5,00
		3. Mahnung	-	-	5,00
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)	pro Stunde	-	-	40,00
	- ansonsten	pro Stunde	-	-	40,00
	Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)	pro Stunde	-	-	0,00
	- ansonsten	pro Stunde	-	-	0,00

[2] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[3] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
	Weitere entgeltliche Dienstleistungen				
	Aufwandsentschädigung zur Ermittlung wiederholt infizierter Kunden-Computern beim Online-Banking		-	-	25,00
	Bareinzahlung auf eigene Konten der Sparda-Bank West eG		-	-	0,00
	- Münzgeld				
	- Annahme von Münzgeld von eigenen Kunden	nur ungerollt in Münztaschen			
	(Gewerbliche Annahme nicht gestattet; keine Annahme von Rollengeld)				
	Münztasche Größe S	für Minderjährige z.G. eigenes Konto	-	-	0,00
	Münztasche Größe M	je Tasche	-	-	5,00
	Münztasche Größe L	je Tasche	-	-	10,00
	Münztasche Größe XL	je Tasche	-	-	15,00
	Bareinzahlung zugunsten Dritter				
	-auf Konten der Sparda-Bank West eG		-	-	5,00
	-auf Konten der Sparda-Bank West eG für karitative Zwecke		-	-	0,00
	Dokumenteninkasso (Einlösung)				mind.
	(zzgl. Fremdkosten)	Inkassoprovision	-	1,5	35,00
	EBICS - Einrichtung/Änderung[4] Kunden-ID und/oder Teilnehmer	je Teilnehmer	-	-	20,00
	Entgelt für die Bearbeitung einer Rücklastschrift an Lastschrifteinreicher		-	-	2,50
	Kontoführung für Girokonten von WEG, Vereinen und Nicht-Privatkunden				
	-Grundpreis	Grundgebühr pro Monat[5]			6,00
	-Postenpreis				0,00
	-Freiposten	unbegrenzt			
	Software "Profi Cash"				
	-Erwerb der Software		-	-	60,00
	-obligatorischer Software-Support	(inkl. Lizenzgebühren) p.a.	-	-	40,00
	-Serviceline (Fremdkosten)	je angef. Minute zzgl. Ust.	-	-	1,25

[4] Auflösung/Löschung erfolgt kostenfrei

[5] Abbuchung erfolgt zum Quartalsende.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR
	Sorten / Edelmetalle				
	Der Verkauf von Sorten und Edelmetallen wird an die ReiseBank AG vermittelt. Die Auslieferung erfolgt im sogenannten MailOrder-Verfahren. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG und Kunde.				
	Versandkostenpauschale		-	-	5,75
	Mindestmengenzuschlag (EUR 50,00 bis EUR 299,99)		-	-	5,00
	Abwicklungsentgelt für Edelmetalle		-	-	10,00
	Wechselgeschäft				
	-Einlösung Domizilwechsel in Euro				mind.
	(zzgl. Auslagen)	je Wechsel	-	1,00	35,00
	-Rückgabe				mind.
	(zzgl. Auslagen)		0,33	-	35,00
	-Währungszuschlag		-	-	5,00
	Zweitschrift Steuerbescheinigung[6]		-	-	10,00

[6] Auf Wunsch des Kunden und soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank West eG

lfd.Nr.	Art des Geschäftes	Bemerkung	%	‰	EUR

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die “Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe”, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird die Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.